

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
EB Abwasserbeseitigung
Verfasser/in
Marx, Monika

Vorlagen-Nr.
EBAWB/26/2019
Aktenzeichen

Anlagedatum
20.05.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Degerfelden	04.06.2019	Ö	Kenntnisnahme
Bau- und Umweltausschuss	06.06.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	25.06.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Baubeschluss für die Erneuerung der MW-Leitung am Dorfbach im OT Degerfelden

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der MW-Kanalleitung entlang des Dorfbaches. Die derzeit unterhalb des Dorfbaches verlaufende Leitung wird in den Fahrbahnbereich „Am Dorfbach“ verlegt.

Anlagen
Lageplan

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von ca 450.000,00 Euro ☐ nein
(Kostenberechnung bepreistes LV)

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich 9.000,00 Euro ☐ nein

Erläuterung: Laut Bilanzierungsleitfaden ist eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren zugrunde zu legen.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

042000ff Leitungsnetz:

Sanierung Kanal am Dorfbach nördl. Teil: 215.000,00 Euro

Sanierung Kanal am Dorfbach südl. Teil: 215.000,00 Euro

Deckung der Mehrkosten durch:

RÜ 13 Eisenbahnstraße Warmbach: 870.000,00 Euro

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Im Jahr 2012 wurde im OT Degerfelden die jährliche Kanaluntersuchung entsprechend der EKVO durchgeführt. Diese ergab für die Kanalhaltung, welche derzeit unter dem Bachbett des Dorfbaches verläuft, dass sie in 2 Teilabschnitten zu sanieren wäre. Als herkömmliche Sanierungsmaßnahme wäre eine Inlinersanierung (grabenlos) ausreichend, jedoch ergibt sich hier durch die örtlichen Besonderheiten das Problem, dass für den Einzug eines Inliners die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Aus diesem Grunde sah die ursprüngliche Planung vor, hier den Kanal aus dem Bachbett in die Fahrbahn „Am Dorfbach“ zu verlegen in offener Bauweise. Dies sollte in zwei Bauabschnitten „nördlicher und südlicher Teil“ erfolgen.

Die Mittel hierfür wurden 2018 für den Haushalt 2019 angemeldet.

Im Zuge der Vorplanung wurden die Versorgungsträger angeschrieben und bezüglich eines Koordinierungsbedarfes angefragt. Hier hat die Badenova erklärt, dass sie die Baumaßnahme zum Anlass nehmen möchte, die vorhandene Wasserleitung ebenfalls zu erneuern, jedoch auf gesamter Strecke. Leider hat die Badenova während unserer zweijährlich stattfindenden Versorgertreffen hier kein Interesse gezeigt, obwohl diese Baumaßnahme bereits langfristig im Vorfeld durch die Stadt angekündigt und erläutert wurde.

Aufgrund dieser Tatsache möchten wir unser Bauvorhaben gerne erweitern und ebenfalls den Kanal komplett aus dem Bachbett in die Fahrbahn „Am Dorfbach“ verlegen. Für diese Erweiterung sprechen folgende Gründe:

- es besteht das Risiko, dass auch das restliche Teilstück in den kommenden Jahren sanierungsbedürftig wird und somit eine erneute, und damit einhergehend teurere Maßnahme, anstehen würde.
- ein MW-Kanal unterhalb des Bachbettes birgt bei starken Schäden eine Infiltration des Bodens mit Abwasser
- eine regelmäßige Kontrolle des Kanals und Reinigung bei evtl. Verstopfungen und dergleichen ist derzeit nur mit hohem Aufwand verbunden

Die Erweiterung der Baumaßnahme ist verbunden mit einer Kostenerhöhung zur ursprünglichen Kostenberechnung für die Haushaltsanmeldung 2019 in Höhe von ca. 100.000,00 Euro.

Als Kostendeckung schlagen wir vor, die Mittel aus der Anmeldung der Baumaßnahme „RÜ 13 Eisenbahnstraße Warmbach“ zu verwenden.

Ein formaler Beschluss des Hauptausschusses über eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 100.000 € ist nicht erforderlich, da alle Investitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung gegenseitig deckungsfähig sind. Der vorliegende Baubeschluss ist zur Durchführung der Maßnahme im Jahr 2019 ausreichend.

Gleichzeitig mit dieser Beschlussfassung möchten wir Sie darüber informieren, dass das Bauvorhaben „RÜ 13 Eisenbahnstraße Warmbach“ in diesem Jahr leider nicht wie geplant ausgeführt werden kann.

Hier gibt es zwei schwerwiegende Faktoren, die eine erneute Planung der Maßnahme notwendig machen, die wir Ihnen als Stichpunkte vorab aufzeigen:

- Während der Sanierung des RÜB in Warmbach haben sich Ende 2018 statische Probleme des Bauwerks ergeben, die erheblichen Einfluss auf die Baumaßnahme haben.
- Es hat sich während eines Vorplanungsgespräches mit dem Ingenieurbüro aufgezeigt, dass die Brücke über den Warmbach einer nochmaligen vertieften Untersuchung unterzogen werden sollte um entscheiden zu können, ob eine Sanierung (bereits angemeldet für 2019) ausreichend ist, oder aber doch eine Erneuerung der Brücke notwendig wird.

Beide Punkte sind in die Planung der Maßnahme erneut einzubinden. Aus diesem Grunde sind Planung und Baudurchführung in diesem Haushaltsjahr nicht ausführbar. Eine nähere Erläuterung hierzu erfolgt in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses sowie im Gemeinderat.